

REACH-Konformitätserklärung zur Verordnung (EG) NR. 1907/2006

Die REACH-Verordnung EG 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als eine Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor registriert worden sind.

Die Achterkerke GmbH ist Hersteller von industriellen Produkten aus Edelstahl, Stahl und Aluminium und ist „nachgeschalteter Anwender“ im Sinne von REACH. Somit unterliegt die Achterkerke GmbH keinen Registrierungspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind Erzeugnisse im Sinne von REACH und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass in den von uns hergestellten Produkten, keine Substanzen in Konzentrationen über den zulässigen Grenzwerten enthalten sind, welche zu den „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (Substance of Very High Concern = SVHC) gehören und von der „ECHA“ (European Chemicals Agency) in der Kandidatenliste (Stand: 17. Dezember 2015) veröffentlicht wurde.

Somit sind die von uns gelieferten Erzeugnisse EU REACH-konform.

Mit freundlichen Grüßen
ACHTERKERKE GmbH

Braunschweig, 02.03.2022


Eugen Mosierz
Geschäftsführung